



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Merlin - Mobile Hundeschule Kelm
Inhaber: Michael Kelm
An der Festwiese 1
06792 Sandersdorf-Brehna

Die vorliegenden AGB gelten für die Vertragsbeziehung zwischen „Merlin –Mobile Hundeschule Kelm“ (im Folgenden: Hundeschule) und Verbrauchern, die bei der Hundeschule Unterricht wahrnehmen (im Folgenden: Kunde).

§ 1 Vertragsinhalte

1. Bei dem zwischen der Hundeschule und dem Kunden geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Kunden bestimmte Inhalte zu vermitteln.
2. Der Kunde erhält von der Hundeschule lediglich Handlungsvorschläge. Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele, sofern diese nicht ausdrücklich zugesichert sind.
3. Die Teilnahme an den Übungen während der Kurse und Einzelstunden, die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob der Kunde seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Kunden und erfolgen auf eigenes Risiko.
4. Der Unterricht findet im häuslichen Umfeld und Umgebung des Kunden statt, sofern nicht ein anderer Ort vereinbart ist. Eine eventuelle Anreise des Kunden erfolgt auf eigene Kosten.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch verbindliche Terminvereinbarung zwischen Hundeschule und Kunde zustande.

§ 3 Preise/Bezahlung

1. Die aktuellen Preise sind den Angaben auf der Webseite der Hundeschule zu entnehmen oder werden auf Anfrage telefonisch oder per Email mitgeteilt. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO und es wird gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer erhoben, folglich wird diese auch nicht ausgewiesen (Kleinunternehmerstatus).
2. Die Kosten für das Hundetraining und Beratungsleistungen sind in bar zu zahlen und am Ende der Trainingseinheit oder des Beratungstermins fällig.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag / Terminabsage durch den Kunden

Sagt der Kunde einen verbindlich vereinbarten Termin nicht mindestens 24 Stunden vor dem Training ab, ist die Vergütung für den vereinbarten Termin zuzüglich eventueller Fahrtkosten durch den Kunden zu zahlen. Das gleiche gilt, wenn der Kunde aus eigenen Gründen das Training abbricht.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag / Terminverschiebung durch die Hundeschule

1. Die Hundeschule behält sich vor, vom Vertrag zurück zu treten, insbesondere
 - wenn Krankheiten, übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeiten des Hundes nicht vorher angezeigt wurden (§ 7 Nr. 2)
 - wenn für den Hund keine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird (§ 7 Nr.3)
 - wenn für den Hund kein ausreichender Impfschutz nachgewiesen wird (§ 7 Nr.3)
 - bei Fehlverhalten des Kunden i.S.v. § 7 Nr. 4Im Falle des Rücktritts der Hundeschule aus den vorgenannten Gründen hat der Kunde die Vergütung für den dadurch in Anspruch genommenen Termin zuzüglich eventueller Fahrtkosten zu zahlen.
2. Die Hundeschule teilt dem Kunden eine Terminabsage/ -umlegung unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin mit. Der Kunde ist bei einer Verschiebung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall schuldet der Kunde der Hundeschule keine Vergütung.

§ 6 Haftung

1. Die Hundeschule haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.

2. Sofern die Hundeschule auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.
3. Soweit die Haftung der Hundeschule ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Hundeschule.
4. Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen. Er versichert, dass für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme besteht.
5. Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Elternteils gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern.
6. Sofern die Hundeschule über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt und diese für einen Schaden eintritt, ist der Kunde zur Erstattung des Eigenanteils an die Hundeschule verpflichtet, wenn er nach den vorstehenden Vorschriften für den Schaden einzustehen hätte. Die Hundeschule ist nicht verpflichtet, den Schaden durch die Betriebshaftpflichtversicherung ersetzen zu lassen.

§ 7 Sonstige Pflichten des Kunden

1. Der Kunde versichert, dass sein Hund behördlich angemeldet und mit einem Chip gemäß ISO-Norm fälschungssicher gekennzeichnet ist.
2. Der Kunde ist verpflichtet, der Hundeschule ansteckende Krankheiten, Parasitenbefall oder eine Läufigkeit seines Hundes sowie eine übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeit seines Hundes vor Beginn des Trainings anzuzeigen.
3. Es werden nur Hunde trainiert, für die eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme und Impfschutz gegen Staupe, Hepatitis contagiosa canis (inf. Leberentzündung), Parvovirose, Leptospirose und Tollwut (entsprechend der Empfehlung der StlKo Vet) besteht. Die Haftpflichtversicherung und Impfungen sind vor der ersten Trainingsstunde durch Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice und des Impfpasses nachzuweisen.
4. Der Kunde hat sich so zu verhalten, dass das Ziel der Ausbildung und evtl. andere Teilnehmer nicht gefährdet werden. Er hat es insbesondere zu unterlassen, in einer Art und Weise auf seinen Hund einzuwirken, die den Grundsätzen der Hundeschule für den Umgang mit Hunden widerspricht.

§ 8 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 9 Vertragssprache

Vertragssprache und Unterrichtssprache ist ausschließlich Deutsch.